



Berufliche Schulen
des Landes Hessen

Lehrplan
Zweijährige Berufsfachschule
Berufsbildender Lernbereich
Berufsfeld Körperpflege

1. Geltungsbereich des Lehrplans

Der Lehrplan gilt in der zweijährigen Berufsfachschule, die zu einem mittleren Abschluss führt, für den berufsbildenden Lernbereich (vgl. § 41 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz). Dieser umfasst den berufsfeld- bzw. berufsrichtungsbezogenen Theorie- und Praxisunterricht.

2. Allgemeine Zielsetzungen und Schwerpunkte der Ausbildung

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes wird den Schülerinnen und Schülern eine berufliche Grundbildung vermittelt, die bei erfolgreichem Abschluss nach Maßgabe der auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung als erstes Ausbildungsjahr (Grundstufe) der Berufsausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen anerkannt wird. Entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. August 1988 erfolgt die berufliche Grundbildung sowohl auf Berufsfeldbreite als auch in beruflichen Schwerpunkten.

Während der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler die berufsfeld- bzw. berufsrichtungsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres der Berufe des Berufsfeldes bzw. der Berufsrichtung gerecht zu werden. Dabei soll die Schulform dazu beitragen, dass bei der Berufsfindung Schülerinnen und Schüler gleichermaßen Zugang zu allen entsprechenden Berufen finden und geschlechtsspezifische Barrieren abgebaut werden.

Darüber hinaus ist nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule - sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden - der Übergang in die Fachoberschule oder in das Berufliche Gymnasium möglich.

Ziel des Unterrichts ist das Erreichen einer **umfassenden Handlungskompetenz** der Schülerinnen und Schüler, verstanden als Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungssituationen sachgerecht, durchdacht und sozialverantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen, das Ergebnis zu beurteilen und dabei Qualitätsanforderungen, Arbeitssicherheit sowie ergonomische, ökonomische, soziale und ökologische Erfordernisse zu beachten. Dazu gehört auch die Erweiterung der fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit als Voraussetzung beruflicher Mobilität in der Europäischen Union.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu entwerfen und fortzuentwickeln, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Dazu gehören auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität sowie der vorurteilsfreie Umgang mit Menschen anderer Herkunft und Religionszugehörigkeit.

Im Einzelnen gehören dazu:

- Kommunikationsfähigkeit als Fähigkeit, Gruppenprozesse aktiv und konstruktiv mitzugestalten,
- Kooperationsfähigkeit als Fähigkeit, im Team zusammenzuarbeiten,
- Konfliktfähigkeit als Fähigkeit, auftretende Differenzen bei Meinungen und Haltungen im Umgang mit anderen Personen friedlich, konstruktiv und ohne Aggression auszutragen und
- soziale Verantwortungsfähigkeit als Fähigkeit, im Rahmen gemeinsamen Handelns mit anderen Mitverantwortung zu übernehmen.

Methoden- und Lernkompetenz ergeben sich aus einer ausgewogenen Entwicklung der obigen drei Dimensionen.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, in betrieblichen Zusammenhängen zu denken und zu handeln und berufliche Aufgabenstellungen im Sinne einer vollständigen Handlung zu planen, auszuführen, zu kontrollieren und zu bewerten.

Dazu gehören:

- die Planung, Durchführung und Kontrolle der Aufgaben,
- die Wahrnehmung von Problemen und die Findung sachgerechter Lösungen,
- die längerfristige Planung auf Grund gegebener Bedingungen,
- Fantasie beim Finden kreativer Lösungen,
- die kritische Bewertung und die sachliche Begründung von Produkten, Arbeitsweisen und Arbeitsergebnissen,
- das Denken in Zusammenhängen.

Lernkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstständiger Aneignung weiterer und neuer beruflicher Qualifikationen, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen mit dem Ziel, die eigene Erwerbstätigkeit zu sichern und sich ggf. auf berufliche Aufstiegspositionen vorzubereiten sowie die Fähigkeit, Lernstrategien zu entwickeln und mit Informationen und Medien zielgerichtet umzugehen.

Dazu gehören:

- die Kenntnis und Nutzung von Informationsquellen (z. B. Bibliotheken und Handapparaten),
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung mithilfe der elektronischen Kommunikations- und Informationstechniken, wie z. B. Textverarbeitung-, Tabellenkalkulations- oder Grafikprogramme bzw. Programme zu bestimmten, berufsbezogenen Arbeitsschwerpunkten,
- die Anwendung von "Techniken der geistigen Arbeit".

Die Arbeit mit elektronischen Medien ist durchgängig methodisches Prinzip des Lehrplans.

3. Didaktisch-methodische Leitlinien für das Berufsfeld Körperpflege

Der Friseur bzw. die Friseurin steht im Spannungsfeld zwischen dem Wunsch des Kunden mit seinen individuellen Gegebenheiten und den fachlichen Möglichkeiten. Neben der handwerklichen Leistung und solidem Fachwissen gehören ein hohes Maß an Einfühlungs- und Kommunikationsvermögen, Menschenkenntnis, und Kreativität zu den notwendigen Fähigkeiten. Deshalb sind die Kundenorientierung und die Förderung der Beratungskompetenz in allen Lernfeldern ein Grundprinzip.

Die kosmetische Dienstleistung sowie der Verkauf von Kosmetika gehören ebenfalls zum Berufsbild des Friseurs, obgleich beides in der betrieblichen Praxis bislang in der Regel noch keine herausragende Bedeutung erlangt hat. Gemäß den Vorgaben des Rahmenlehrplanes der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1996 für das Berufsgrundbildungsjahr Körperpflege wird die Kosmetik im Lehrplan in den entsprechenden Lernfeldern angeboten. Ebenso sind warenkundliche Kenntnisse im Bereich Präparate und deren Wirkungsweisen sowie die Aspekte zur Beratung und zum Verkauf in unterschiedlichen Lernfeldern angemessen berücksichtigt.

Auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die Beachtung des Kundenbedürfnisses zur Durchführung aller hygienischen Standards, sowie Aspekte des Arbeitsschutzes, der ergonomischen Arbeitsgestaltung und das rationelle Einsetzen von Energie und Rohstoffen im Sinn von Wirtschaftlichkeit und zum Schutz der Umwelt gehören grundsätzlich zum verantwortungsbewussten Arbeiten im Friseurbetrieb. Diese Aspekte sind daher in allen Lernfeldern zu berücksichtigen.

Der Einsatz der neuen Technologien hat ebenfalls Einzug in den Salonalltag gehalten. Elektronische Kassensysteme, Kundenkarteien, Salonverwaltung und Frisurenberatung am Computer sind in vielen Betrieben selbstverständlich. Daher müssen fachbezogene EDV und Kundenberatung am Computer in den Unterricht ebenso einbezogen werden wie die Benutzung des Computers als selbstverständliches Kommunikations- und Informationsmedium.

Um die Ausbildung in der Berufsfachschule möglichst realitätsnah gestalten zu können, ist der Betrieb eines Lernsalons mit zunehmendem Ernstcharakter sehr empfehlenswert. Praktika sind im Berufsfeld Körperpflege unbedingt notwendig, um diesen Prozess zu vertiefen.

Exkursionen zu Firmen der kosmetischen Industrie sollten zum selbstverständlichen Bestandteil der Ausbildung gehören. Dort erhalten die Schülerinnen und Schüler attraktive und motivierende Angebote, die ihre schulische Ausbildung bereichern können.

Der Wahlpflichtunterricht ist im berufsbezogenen Bereich für Projekte vorzusehen.

3.1 Ganzheitlichkeit der Lernprozesse

Ganzheitlich angelegte Lernprozesse sind eine wesentliche Voraussetzung, um Handlungskompetenz zu erzielen. Ausgangspunkte für Handlungen sind Situationen, die für die Berufsausbildung bedeutsam sind. Die Handlungen sollten dabei im Sinne beruflicher Bildung ein ganzheitliches Erfassen der Wirklichkeit fördern. In der Unterrichtsgestaltung eignen sich dazu in besonderer Weise projektartige und problemorientierte Lehr- und Lernkonzepte, die informationsintensive Phasen kursorisch einschließen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Lernsituationen sind so praxis- und lebensnah zu gestalten, dass sie Aufgaben und Probleme der Berufsbildung, der Berufs- und Arbeitswelt sowie der persönlichen Lebensgestaltung einschließen. Die für einen beruflichen Sachverhalt bedeutsamen Aspekte sind integrale Bestandteile eines ganzheitlichen Lernprozesses.
- Was in der beruflichen Praxis und im persönlichen Leben zusammengehört, ist im übergreifenden Zusammenhang zu unterrichten, d. h. auf eine praxis- und lebensferne Zergliederung der Lerngegenstände ist zu verzichten.
- Die Sachstrukturen der Grundlagenwissenschaften sind nur insoweit heranzuziehen, als sie zum Verständnis übergreifender Zusammenhänge notwendig sind. Wissen wird in beruflichen Handlungszusammenhängen erworben.
- An den Lernprozessen sollten möglichst viele Sinne beteiligt sein.

3.2 Offenheit des unterrichtlichen Rahmens und Mitgestaltung der Lerngruppe

Zur Förderung der Handlungskompetenz und der Verantwortungsfähigkeit sind den Schülerinnen und Schülern Chancen zur Mitgestaltung ihrer eigenen Lernprozesse einzuräumen. Dazu ist ein möglichst gestaltungsoffener Handlungsrahmen unabdingbar.

Durch geeignete methodische Arrangements und durch inhaltliche Offenheit der Lehr- und Lernangebote sind den Schülerinnen und Schülern Handlungsspielräume zu eröffnen, die sie entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und den schulischen Rahmenbedingungen befähigen, Eigeninitiative zu entwickeln. Das bedeutet, ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten zunehmend zu erweitern sowie außerschulische Lernorte im Sinne der Öffnung von Schule in den Lernprozess einzubeziehen und zu nutzen.

3.3 Didaktisch-methodische Prinzipien

Handlungsorientiertes Lernen orientiert sich zum einen an Arbeits- und Geschäftsprozessen, zum anderen steht die Gestaltung von Produkten im Mittelpunkt. Problemorientierte berufliche Themenstellungen sind in besonderer Weise geeignet, die Bedürfnisse der Lernenden zu berücksichtigen und dadurch ihre Interessen und Lerninitiativen zu fördern.

In handlungs- und in problemorientierten Lernprozessen werden Kopf- und Handarbeit aufeinander bezogen, wird berufliche Praxis mit Fachtheorie verknüpft:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre Erfahrungen in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Dadurch werden sie befähigt, Gelerntes zu generalisieren und auf andere Aufgabenstellungen zu übertragen.
- Sie erwerben im Anwendungszusammenhang spezifisches Wissen und werden dadurch in besonderer Weise in die Lage versetzt, das Gelernte situationsgerecht anzuwenden.
- Sie können sich im handelnden Umgang mit dem jeweiligen Thema ihrer Stärken bewusst werden und sie im Interesse des gemeinsamen Zieles einbringen. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung.

3.4 Konzepte des Lernens und Hilfen zur Unterstützung der Lernprozesse

Für die Gestaltung von Lernprozessen sind die Lernfelder des Lehrplans durch Lernsituationen zu konkretisieren. Das bedeutet, dass fachliches Wissen in einen Anwendungszusammenhang gestellt und im sozialen Kontext erworben wird. Dazu ist die didaktische Reflexion der beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen erforderlich.

Gestaltungsprinzipien für diese komplexen Lehr- und Lernarrangements sind:

- die Thematisierung eines Problems aus einer Lebens- und Alltagssituation der Schülerinnen und Schüler,
- die Individualisierung des Lernprozesses unter Beachtung der Lernbedingungen,
- die Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf den spezifischen Fall,
- das Auslösen von Reflexionsprozessen bezüglich der Lern- und Gruppenprozesse.

Orientierungshilfen zur Entwicklung der Lernkonzepte sind berufsfeldtypische Fachdidaktikansätze.

Hierbei sind zu nennen:

- handlungsorientierte Konzepte mit dem Ziel der Gestaltung von Handlungsprodukten und im Sinne simulativer Handlungen in Form von Rollenspielen oder Planspielen,
- erfahrungsbezogene Konzepte, die Erkundungen außerhalb der Schule zum Gegenstand haben oder
- projektartige Konzepte, die Elemente der vorgenannten umfassen und fächerverbindend angelegt sein können.

Als Hilfen zur Unterstützung und zur Intensivierung der handlungsbezogenen Lernprozesse eignen sich neben den traditionellen, die Selbsttätigkeit fördernden Methoden insbesondere kreative Methoden wie Brainstorming, Elemente der Moderationsmethode und veränderte Formen zur Strukturierung von Inhalten (z. B. Mindmapping).

3.5 Vertiefung, Sicherung und Überprüfung der Lernergebnisse

Für die Vertiefung und Sicherung der Lernergebnisse ist ausreichend Zeit zu berücksichtigen. Ganzheitliche Lernprozesse bedingen entsprechende Formen der Festigung, Sicherung und Überprüfung ihrer Ergebnisse. Deshalb ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, erworbene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Anwendungssituationen zu erproben bzw. zu festigen.

Die Lernergebnisse sollten im Kontext ganzheitlicher Anwendungssituationen überprüft werden. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, außer Faktenwissen auch Transferfähigkeit sowie kreative und prozessgestaltende Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Die Beurteilungskriterien sind mit der Lerngruppe zuvor zu besprechen und gemeinsam festzulegen. Bei der Beurteilung des Verlaufs und der Ergebnisse von Gruppenarbeit werden sowohl die individuellen Beiträge der einzelnen Gruppenmitglieder als auch die Leistung der Gesamtgruppe bewertet. Bei den individuellen Leistungen ist die Lernentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Gegenstand der Überprüfung sind sowohl die Lernergebnisse als auch der Verlauf der Lernprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler sollten aktiv in den Prozess der Überprüfung ihrer Lernergebnisse einbezogen werden. Auf diese Weise wird die Fremdbeurteilung durch die Selbstbeurteilung ergänzt. Fremdbeurteilung durch die Lerngruppe und die Lehrerin oder den Lehrer führt zusammen mit der Selbstbeurteilung zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten.

4. Zum Verhältnis von Theorie und Fachpraxis

Die Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 17.02.2000 (ABl. S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.02.2006 (ABl. S. 179) sieht für den berufsbildenden Lernbereich fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte vor. Dementsprechend umfassen die Lernfelder sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische Ziele und Inhalte.

Die Ausbildung bezieht Fachtheorie und Fachpraxis wechselseitig aufeinander. Das entspricht dem Konzept der Handlungsorientierung. Dabei erfahren und erfassen die Schülerinnen und Schüler die kausalen Zusammenhänge zwischen theoretischen Überlegungen und ihrem eigenen praktischen Tun, erkennen Gesetzmäßigkeiten und leiten Handlungsstrategien ab.

Sie entwickeln Professionalität durch eingehende Übung grundlegender Fertigkeiten und Fähigkeiten des Berufsbereiches; wenden Wissen und Können situationsgerecht an; führen vollständige Handlungen mit Planen, Durchführen und Kontrollieren durch; durchdringen praktisches Handeln gedanklich, erkennen größere Zusammenhänge und verstehen auf diese Weise ihr Tun besser.

Die Vermittlung beruflicher Grundbildung impliziert den Erwerb beruflicher Grundfertigkeiten. Im Rahmen des Lernfeldkonzeptes bedingt dies eine enge Verzahnung der fachtheoretischen und fachpraktischen Lern- und Übungsphasen.

Berufliches Handeln ist theoriegeleitetes Handeln in der beruflichen Praxis. Lernfeldorientiertes Lernen erfordert deshalb Unterrichtsphasen beruflicher Theoriebildung. Ob solche Phasen im Rahmen handelnder Lernprozesse als Vorspann, als Nachspann oder intermediär vorgesehen werden, ist vom jeweiligen fachlichen Zusammenhang abhängig.

5. Didaktische Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. **Lernfelder** sind durch Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte beschriebene, an Handlungsabläufen orientierte Einheiten. Grundlage der Lernfelder sind in der Regel Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Die **Zielformulierungen** beschreiben Kompetenzen als Elemente der Handlungskompetenz in unterschiedlichen Dimensionen, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet werden.

Die **Inhalte** sind diejenigen fachlichen Lerngegenstände, die zur Erfüllung der Lernfeldziele erforderlich sind.

Die **Zeitrichtwerte** umfassen die laut Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 17.02.2000 (ABl. S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.02.2006 (ABl. S. 179) vorgegebenen Gesamtstunden des Pflichtunterrichts des berufsbildenden Lernbereichs. Die Zeitrichtwerte berücksichtigen sowohl die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten als auch Übungsphasen und Lernkontrollen.

Die **Vorschläge zur Umsetzung** dienen als Anregungen zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen und zeigen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Realisierung des jeweiligen Lernfeldes auf. Sie sind nicht verbindlich.

6. Schulinterne Umsetzung des Lehrplans

Für die Umsetzung des Lehrplans ist Kooperation und Abstimmung zwischen den betroffenen Lehrkräften zwingende Voraussetzung.

Grundlagen für die Umsetzung bilden:

- die Ziele und Inhalte der einzelnen Lernfelder sowie die in diesen Vorbemerkungen beschriebenen didaktisch-methodischen Leitideen,
- die Lernbedingungen der jeweiligen Klasse,
- die organisatorisch-situativen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule sowie
- die von den unterrichtenden Lehrkräften gemeinsam getroffenen verbindlichen Festlegungen.

Verbindliche Festlegungen sind zu treffen über:

- die spezielle didaktisch-methodische Ausgestaltung der Lernfelder im Sinne der Umsetzung der Lernfeldvorgaben in Lernsituationen und Lernaufgaben,
- die Kriterien der Leistungsbeurteilung,
- die Gewichtung der theoretischen und der praktischen Schülerleistungen,
- die Kooperation der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte,
- die Verknüpfung zwischen theoretischen und praktischen Unterrichtsanteilen,
- die Verzahnung mit den Lerngegenständen des allgemeinen Lernbereichs und
- die Konzeption und die Bewertung der Aufgabenvorschläge für die Abschlussprüfung.

Zur Verwirklichung der Intentionen des Lehrplans und seiner unterrichtlichen Umsetzung sind Lehrerteams zu bilden, denen alle in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer angehören. Sie sind für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Lernfelder verantwortlich.

Um eine Unterrichtsarbeit in größeren Einheiten zu erleichtern, sollten Klassen- und Fachräume möglichst nahe beieinander liegen.

7. Lernfelder und Zeitrichtwerte

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden
	<i>Erstes Ausbildungsjahr</i>	
1	Haar und Kopfhaut reinigen und pflegen	140
2	Betriebliche Arbeit im Hinblick auf Gesundheits- und Umweltschutz planen	60
3	Frisurenformen erkennen und Frisuren gestalten	140
4	Farben wahrnehmen und ordnen	100
5	Hände und Nägel pflegen und gestalten	80
	<i>Zweites Ausbildungsjahr</i>	
6	Haut pflegen und dekorativ gestalten	160
7	Kunden betreuen und beraten	100
8	Haare dauerhaft umformen	100
9	Haare farblich verändern	100
10	Haare schneiden	140
	<i>insgesamt</i>	1120

Die Gesamtstundenzahl von 1120 Stunden umfasst insgesamt 360 Stunden fachtheoretischen und 760 Stunden fachpraktischen Unterricht.

Bei der Umsetzung der einzelnen Lernfelder sind die jeweils notwendigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.

- 1. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 1: Haar und Kopfhaut reinigen und pflegen

Zeit: 140 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler führen die Haar- und Kopfhautreinigung und -pflege nach verschiedenen Methoden durch und bewerten sie unter ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten. Hierbei ist nicht nur der Reinigungsvorgang an sich von Bedeutung, sondern die Schülerinnen und Schüler beschreiben diese Tätigkeit aus verschiedenen Perspektiven und Interessenlagen: Mitarbeiter, Kunde, Unternehmer usw.; sie leiten Konsequenzen ab.

Sie erörtern die Auswirkungen ihrer Behandlungen, den Aufbau sowie die Wirkung der Präparate und wählen die bestmögliche Pflege für Haar und Kopfhaut aus.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Schutzmaßnahmen bei der Haarwäsche
- Methoden der Haarwäsche (Vorwärts-, Rückwärts-, Ansatz-, Verwöhnhaarwäsche usw.)
- Rationeller Einsatz von Energie, Wasser und Präparaten
- Biologie des Haares
- Grobschichtung der Haut
- Haar- und Kopfhautanomalien
- Beurteilungsmethoden für Haar und Kopfhaut
- Waschvorgang (Wasser, Tenside usw.)
- Reinigungspräparate, Inhaltsstoffe und Anwendungsbereiche
- Alternative Reinigungspräparate: z. B. Lavaerde
- Nähe und Distanz zwischen Friseur und Kunden
- Qualitätsansprüche an die Haarwäsche (aus der Perspektive von Kunden, Unternehmer und Mitarbeitern)
- Arten, Inhaltsstoffe, Anwendungen und Wirkungsweisen von Haarpflegepräparaten und Haar- und Kopfhautwässern
- Kopfhautmassage
- pH-Wert
- Neutralisation
- Emulsionen

Vorschläge zur Umsetzung

- "Wasser - ein knappes Gut"
- Von der Idee zum Produkt (Entwicklung eines Marketingkonzeptes)
- Herstellen und Erproben eines Haarshampoos, Kopfhautwassers usw. sowie Entwerfen des dazugehörigen Beipackzettels
- Internet-Recherchen, z. B. zu Reinigungspräparaten, zum Thema Wasser
- Umfrage zur Bedeutung der Haar- und Kopfhautreinigung
- Haarwäsche in früherer Zeit
- Einen Haarpflege-Pass für Kunden entwickeln
- Haar- und Kopfhautreinigung - ein Verwöhnprogramm

- 1. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 2:

Betriebliche Arbeit im Hinblick auf Gesundheits- und Umweltschutz planen

Zeit:

60 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler kennen die physischen und psychischen Belastungen, die mit der Integration in den Betriebsablauf entstehen, und wissen um die Verantwortung für die eigene Gesundheit und die des Kunden. Sie setzen sich mit der Bedeutung umweltgerechten Handelns im Betrieb auseinander und tragen Verantwortung für ihren Arbeitsbereich.

Sie entwickeln sowohl Team- als auch Konfliktfähigkeit, um den Übergang von schulischer zu betrieblicher Ausbildung bewältigen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler planen Arbeitsabläufe so, dass gesundheitliche und ökologische Belastungen minimiert und gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Reflexion des Friseurberufes als Dienstleistungsberuf mit den Aspekten Gestalten, Pflegen, Beraten und Verkaufen sowie handwerkliche Tätigkeiten
- Grundsätze von Teamarbeit
- Hautschutz (Technische Regeln für Gefahrstoffe [TRGS] 530)
- Hygiene, Hygieneverordnung
- Infektionskrankheiten, z. B. Hepatitis, Aids
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ergonomie
- Abfallentsorgung
- Rationeller Einsatz von Energie und Ressourcen
- Verbrauchsberechnungen: finanzielle Einsparpotenziale

Vorschläge zur Umsetzung

- "Acht Stunden stehen! Wie halte ich das aus?"
- Hygieneverordnung und betriebliche Realität - absolut notwendig oder zu aufwändig?
- "Wir hatten einen Unfall im Betrieb." - Was gibt es zu beachten?
- Der umweltgerechte Salon - Ein zukunftsorientiertes Konzept wird Realität
- "Wenn Hände erzählen könnten!"
- "Mein Freund hat Hepatitis" - Krankheit - Hygiene - Verhalten
- Pfandsysteme oder Einweg beim Friseur?

- 1. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 3: Frisurenformen erkennen und Frisuren gestalten

Zeit: 140 Stunden

Ziele

Zum zielgerichteten Einsatz notwendiger Umformungstechniken - vom Lufttrocknen bis hin zur aufwändigen Kombination von Einlegetechniken - erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Formen, Proportionen und deren Wirkung. Sie sind für die Wahrnehmung von Formen und Proportionen sensibilisiert und erfassen und bewerten deren Wirkung.

Die Schülerinnen und Schüler planen angestrebte Frisuren zielgerichtet und sachgerecht, indem sie Gestaltungselemente und Frisurentechniken miteinander kombinieren. Sie wenden einfache Einlege-, Frisier- und Stylingtechniken in einer angemessenen Zeit an.

Darüber hinaus eignen sich die Schülerinnen und Schüler die fachlich korrekte Terminologie an, um sie in einer kundenorientierten Beratung anzuwenden.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Frisurenbeschreibung
- Kammführungslinien
- Umriss der Frisur
- Kopf- und Gesichtsformen
- Frisurelemente
- Volumen und Proportionen
- Formstrukturen (Symmetrie, Asymmetrie, Kontrast, Schwerpunktbildung usw.)
- Eigenschaften des Haares in Bezug auf die Umformungsfähigkeit
- Reversible Umformungstechniken (von der handgelegten Wasserwelle bis zu modisch aktuellen Techniken)
- Frisier- und Stylingtechniken, Präparate, Werkzeuge
- Arbeitsplanung

Vorschläge zur Umsetzung

- 3000 Jahre Pagenkopf
- "Heiteres Frisurenraten" - Formen - Strukturen - Geschichte
- Formen aus Architektur, Kunst und Natur in Frisuren ausdrücken: z. B. Gestaltung einer "Hundertwasserfrisur"
- Fachwortsammlung in verschiedenen Sprachen
- Frisurengestalten ohne Haare
- Ethnische Frisuren
- Seniorenstyling

- 1. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 4:

Farben wahrnehmen und ordnen

Zeit:

100 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Prinzipien der Farbgestaltung und schulen ihr eigenes Farbempfinden.

Sie sind für die Wahrnehmung und Wirkung von Farben sensibilisiert und erkennen, dass Farbwahrnehmungen vom Individuum abhängig sind und damit subjektiven Charakter haben. Sie erläutern ihre Farbwahrnehmung(en), kennen wesentliche Aspekte der Farblehre und berücksichtigen die Wirkung von Farben bei gestalterischen Aufgaben. Dabei stellen sie den Zusammenhang zu den Farbordnungssystemen der Haar- und Hautkosmetik her. Die verschiedenen farbverändernden Haarbehandlungen werden im Überblick voneinander abgegrenzt.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Das Phänomen Farbe
- Sechs- und zwölfteiliger Farbkreis einschließlich des Bezugs zu Farbkarten der Haar- und Hautkosmetik
- Getrübte, aufgehellte Farben
- Komplementärfarben
- Farbharmonie und -kontraste
- Warme, kalte Farben
- Erkennen feiner Farbnuancen
- Einfluss von verschiedenen Beleuchtungen auf Farbe
- Farbe - Umfeld - Wirkung

Vorschläge zur Umsetzung

- Farbliches Gestalten von Stimmungsbildern nach Erzählungen, Gedichten, Musik, etc.
- Hautfarben der Menschen (colours of the world)
- Farbe in Kurzgeschichten und Gedichten (z. B. Gabriele Wohmann: Schönes goldenes Haar)
- "Grün und Blau schmückt jede Sau" - Farbharmonien, Geschmackstendenzen und Vorurteile
- "Barbie trägt Farbe" - Ideen zur Farbgestaltung durch Kombination von Kleidungsstücken
- Farbliche Gestaltung von Bildern nach Dufterlebnissen
- Farben in der Politik

- 1. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 5:	Hände und Nägel pflegen und gestalten
Zeit:	80 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler wissen um die kosmetischen Dienstleistungen in der Friseurpraxis und die häufig nachgefragte Maniküre. Neben der ästhetisch-modischen Erscheinung der Hand leistet die Maniküre einen Beitrag zur persönlichen Gesundheitsvorsorge und steigert das Wohlbefinden der Kunden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Aufbau, Funktion, Wachstum und Anomalien der Hand bzw. des Fingernagels. Sie führen die fachgerechte Nagelpflege und -gestaltung sowie die Handmassage durch und werten sie unter verschiedenen Aspekten aus. Die Schülerinnen und Schüler bewerten die Wirkung von Farb- und Formgestaltung der Nägel im Hinblick auf modische Tendenzen.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Bedeutung der Hand (funktional, ästhetisch und kommunikativ)
- Handmassage
- Typische Nagelformen und Möglichkeiten der optischen Veränderung durch Formen und Auftragen von Nagellack
- Modebezogene Form- und Farbempfehlungen
- Manikürwerkzeuge
- Ablauf und Verfahren einer Maniküre (Behandlungsplan)
- Inhaltstoffe und Wirkungsweise von Präparaten zur Maniküre
- Aufbau und Wachstum der Nägel
- Aufbau und Funktion des Handskeletts
- Nagelanomalien
- Hygiene und Schutzmaßnahmen

Vorschläge zur Umsetzung

- Maniküre für eine Frau und einen Mann im Vergleich
- "Die Maniküre-Werkstatt"
- Maniküre: Einstieg ins Kosmetikgeschäft! - Ein vernachlässigtes Dienstleistungsangebot?
- Menschen und ihre Hände - Die Hand als unsere Visitenkarte

- 2. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 6: Haut pflegen und dekorativ gestalten

Zeit: 160 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler gestalten und pflegen neben den Haaren auch die Haut des Kunden. Sie beurteilen den Zustand und die Beschaffenheit der Haut. Für ein Make-up wenden sie einfache Gestaltungsprinzipien der Farb- und Formgebung an.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Aufbau und Funktionen der Haut
- Wirkung von UV-Strahlen auf die Haut
- Hauttyp/Hautzustand
- Allergie
- Hautbeurteilung
- Hautreinigung
- Hautreinigungspräparate
- Präparate zur Tagespflege
- Typische Gesichts-, Augen- und Lippenformen und deren Modelliermöglichkeiten
- Gestaltungsprinzipien: Ausgleichen oder Betonen
- Form- und Farbgebung der Augenbrauen und Wimpern
- Arbeitsschritte zur Erstellung eines Tages-Make-ups (Arbeitsplan)
- Make-up-Präparate, -Werkzeuge und -Hilfsmittel

Vorschläge zur Umsetzung

- "Die vornehme Blässe" - ein Gesundheits- und Schönheitsideal?!
- "Was mache ich bloß, ich fühle mich nicht wohl mit meinem spitzen Kinn?"
- Schminkwerkstatt
- Erstellen eines Make-up-Passes
- Farbberatung an Modellen
- Make-up-Beratung am PC
- Schminken und Kommerz (Modewechsel)
- Bodypainting, Tattooing und Piercing - Modehit oder Ausdruck der Persönlichkeit?
- Schminktechniken verschiedener Epochen und Kulturen
- Schönheit - ein käufliches Gut?!

- 2. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 7: Kunden betreuen und beraten

Zeit: 100 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Sicherheit in der Kommunikation mit potentiellen Kunden; sie bauen Selbstbewusstsein auf und schulen ihre Sprachkompetenz, ihr Einfühlungsvermögen und ihre Menschenkenntnis.

Sie nehmen sich selbst und andere bewusst wahr und führen eine Kundenbetreuung und -beratung durch.

Die Schülerinnen und Schüler wenden die theoretischen Grundlagen der Kommunikation im Dialog miteinander an.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Wahrnehmungsebenen, Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Umgangsformen (Umgang mit Freunden, Fremden, Kunden)
- Begrüßungsphase: Vertrauen aufbauen, Begrüßungsformen, Serviceleistungen
- Körpernähe und Distanz
- Körpersprache, Gestik und Mimik
- Kommunikation: einfaches Kommunikationsmodell, "vier Seiten einer Nachricht"
- Fragetechniken: offene - geschlossene Fragen
- Aktives Zuhören
- Feedback
- Nichtfachliche auf fachliche Gespräche lenken
- Sprachebenen: Umgangssprache oder Fachsprache
- Ablauf einer Kundenbetreuung und -beratung

Vorschläge zur Umsetzung

- Erstellen eines Fragebogens zur Selbstwahrnehmung: z. B. eigene Stärken und Schwächen, Kommunikationsverhalten
- Collage zur Kundenbeobachtung: "So verschieden sind meine Kunden"
- Knigge - in oder out? - Interviews bzw. Experiment bezüglich der Umgangsformen, Benimmregeln und Höflichkeit
- Praxisbeispiele zur Argumentation: Lerngruppe sucht Praxisbeispiele, in denen nach folgendem Modell argumentiert wird: These - Argument - Stütze
- "Immer nur lächeln!" - Über den Stress, die eigene Befindlichkeit zurückzustellen
- Feedback einüben: Situationen sammeln, in denen man sich über das Verhalten anderer Personen geärgert hat, und Entwickeln eines angemessenen Feedbacks

- 2. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 8: Haare dauerhaft umformen

Zeit: 100 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten Fertigkeiten, um einfache Wickeltechniken in angemessener Zeit durchführen zu können. Sie üben einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Präparaten unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und des Gesundheitsschutze.

Die Schülerinnen und Schüler führen eine komplette Dauerwelle von der Arbeitsvorbereitung bis zur fertigen Frisur durch; sie berücksichtigen dabei das Frisurenziel und den jeweiligen Haarzustand.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Bedeutung der Dauerwelle für die Frisurengestaltung
- Arbeitsplanung, -vorbereitung und Durchführung einer Dauerwelle
- Schutzmaßnahmen für Kunden und Friseur
- Haar- und Kopfhautbeurteilung
- Klassische und aktuelle Wickeltechniken

Vorschläge zur Umsetzung

- Die "ökologische Dauerwelle"?
- Dauerwelle in oder out? (Modeempfehlung)
- Wie fing es an? (Geschichte der Dauerwelle)
- Verbrauchsberechnung, z. B. Material, Wasser usw.
- Wickelwettbewerb

- 2. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 9: Haare farblich verändern

Zeit: 100 Stunden

Ziele

Zum Einsatz von farbverändernden Haarbehandlungen ermitteln die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Farbwunsch. Unter Berücksichtigung von Naturfarbe und Haarqualität legen sie die Zielfarbe fest, wählen Produkte aus, entscheiden sich für eine Auftragetechnik und führen diese durch.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Verantwortungsbewusstsein für den wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Einsatz der Verfahren und Präparate.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Motive für farbverändernde Haarbehandlungen
- Überblick und Grobeinteilung der farbverändernden Mittel und Maßnahmen
- Naturfarbe: Farbtiefe, Farbrichtung, Weißanteil
- Haarqualität im Hinblick auf farbverändernde Haarbehandlungen
- Farbkarten
- Grundlegende Auftragetechniken der verschiedenen farbverändernden Produkte
- Einfache Strähnentechniken
- Allergien, Gesundheitsrisiken, präventive Maßnahmen (in Verbindung mit Lernfeld 1: Haar und Kopfhaut reinigen und pflegen)

Vorschläge zur Umsetzung

- "Pippi Langstrumpf - Nicht nur rot, sondern auch frech" - Vorurteile über Menschen und Haarfarbe
- Der ewige Wunsch zur Farbveränderung - von den Ägyptern bis heute
- Erstellen einer eigenen Farbkarte, z. B. aus Büffelhaar

- 2. Ausbildungsjahr -

Lernfeld 10: Haare schneiden

Zeit: 140 Stunden

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler führen einfache Haarschnitte aus. Dafür erarbeiten sie sich Kenntnisse über Art, Aufbau und Anwendung der Haarschneide- bzw. Rasierwerkzeuge und wenden diese beim Erproben von verschiedenen Schnitttechniken an. Ebenso werden Handhabung, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen einschließlich der Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erprobt.

Die Schülerinnen und Schüler wenden eine fachlich korrekte Terminologie an, erweitern ihre planerische, technische und gestalterische Kompetenz sowie ihr Einfühlungsvermögen. Sie üben die Umsetzung einer unmissverständlichen Kommunikation mit Kunden.

Inhalte zur Förderung der Fachkompetenz

- Bedeutung des Haarschnitts für Kunde, Friseur und Mitarbeiter (aus soziologischer, ökonomischer, ökologischer, psychologischer und ergonomischer Sicht)
- Fachbegriffe (z. B. Kontur, Tappel, Hutlinie, Oberkopf, Abteil- und Schnittlinien usw.)
- Haarschneidewerkzeuge: Aufbau (auch unter ergonomischen Gesichtspunkten), Reinigung und Pflege, Anwendung, Schneideergebnis
- Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten (Fülle, Fall, Wuchsrichtung, Haarqualität und Kopf- und Gesichtsform)
- Variable Faktoren beim Haarschneiden (Länge, Form und Stufung)
- Haarschneidetechniken (z. B. Stumpschnitt und Effilation), Abstufungsvarianten (z. B. Graduation)
- Grundhaarschnitte für Damen und Herren, z. B. Bob, Firefly, Fasson

Vorschläge zur Umsetzung

- "Mehr Angst vor dem Friseur als vor dem Zahnarzt?" - Zum Umgang mit Haarschneidekunden (Missverstanden - Pech gehabt)
- "Haarschneiden - ein hygienisches Problem?" - Von der Halskrause bis zur Desinfektion
- "Was ist möglich?" Haarschneideberatung zwischen Wunsch und Möglichkeiten (Einsatz des PCs erwünscht)
- Erproben von Schnitttechniken und Schnittformen am Modell, am Medium oder an Haarteilen
- Simulation von Haarschnitten mit geeigneter Computersoftware
- Entwicklung eines Wörterbuches zum Haarschnitt
- Stimmungskurve des Kunden beim Haarschnitt